

Hausordnung des Markgraf-Albrecht-Gymnasiums Osterburg

1. Allgemeines

- 1.1 Alle Einrichtungen und Ausstattungen sind pfleglich zu behandeln.
- 1.2 Alle in der Schule tätigen Personen (Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulsachbearbeiter*innen, Hausmeister, Reinigungskräfte) begegnen sich höflich und hilfsbereit.
- 1.3 Den Anweisungen der Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen ist Folge zu leisten.

2. Geltungsbereich

2.1 Zeitlicher Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt mit dem Betreten des Schulgeländes einschließlich aller Unterrichtsorte.

Unterrichtszeiten – Blockunterricht

1. Block 07.45 Uhr – 09.15 Uhr

25 Minuten Frühstückspause

2. Block 09.40 Uhr – 11.10 Uhr

25 Minuten Pause

3. Block 11.35 Uhr – 13.05 Uhr

25 Minuten Mittagspause

4. Block 13.30 Uhr – 15.00 Uhr

2.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle Schulgebäude, den Schulhof und die Unterrichtswege zwischen den Unterrichtsgebäuden, einschließlich Sportplatz und Sporthalle.

2.3 Personeller Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Schüler*innen. Für Lehrkräfte u. a. Bedienstete ergeben sich die entsprechenden Verhaltensregelungen aus den dienstlichen Unterstellungsverhältnissen und den beruflichen Anforderungen.

3 Verhaltensweisen

3.1 Alle Schüler*innen finden sich pünktlich auf dem Schulhof ein, so dass sie mit dem ersten Klingelzeichen um 7.40 Uhr das Schulgebäude betreten können. Zur Überbrückung von Wartezeiten können die Schüler*innen die Mensa nutzen und achten dabei eigenverantwortlich auf Ordnung und Sauberkeit.

Bei schlechten Witterungsbedingungen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft über einen früheren Einlass und veranlasst ein vorzeitiges Klingeln.

3.2 Schüler*innen, die mit dem Fahrrad bzw. Moped zur Schule kommen, steigen vor dem Schulhof ab, führen das Fahrrad/ das Moped an der Hand auf den vorgesehenen Stellplatz und

sichern es. Für die Sicherheit der Fahrräder und Mopeds übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Zuwiderhandlungen ziehen ein Verbot der Abstellmöglichkeit auf dem Schulhof nach sich.

3.3 Das Betreten der Unterrichtsräume ist nur in Anwesenheit eines Lehrers/ einer Lehrerin oder mit dessen/ deren ausdrücklicher Erlaubnis gestattet. Vor Unterrichtsbeginn sind alle Unterrichtsmaterialien bereitzulegen und jeder Schüler/ jede Schülerin befindet sich an seinem/ ihrem Platz.

Mit Betreten der Schulgebäude und der Mensa sind die Handys/ Smartwatches auszuschalten. Ausnahmen von dieser Regel sind dann möglich, wenn der Gebrauch des Handys/ der Smartwatch durch die Lehrkraft während des Unterrichtes ausdrücklich gestattet wird. Ausgenommen von dieser Regelung ist auch das Handy/ die Smartwatch des Schulsanitätsdienstes. Im MAG's und in den Lehrerzimmern ist die Benutzung von Handys/ Smartwatches gestattet.

3.4 Sofern ein Lehrer/ eine Lehrerin sich mehr als 5 Minuten verspätet, meldet der Klassensprecher/ die Klassensprecherin oder sein(e) / ihr(e) Stellvertreter*in dies im Sekretariat.

3.5 Das Verhalten während des Unterrichts ist von Lernwillen, eigenverantwortlicher Mitarbeit, gegenseitiger Rücksichtnahme und der Achtung gegenüber Mitschüler*innen und Lehrer*innen getragen. Den Anweisungen und Festlegungen der Lehrer*innen ist Folge zu leisten. Auftretende Probleme sollten möglichst partnerschaftlich gelöst werden.

3.6 Das Außengelände, die Gebäude und Unterrichtsräume mit ihrem Inventar sowie Lern- und Arbeitsmittel sind pfleglich zu behandeln. Festgestellte Beschädigungen bzw. Schmierereien sind umgehend der Lehrkraft zu melden. Sachbeschädigungen sind durch die verantwortlichen Schüler*innen bzw. deren Eltern zu beheben.

3.7 Am Ende jeder Unterrichtsstunde sorgt die Lehrkraft für einen ordentlichen Unterrichtsraum, geschlossene Türen und in der kalten Jahreszeit auch für geschlossene Fenster. Wird der Raum an dem Tag nicht mehr benutzt, sind die Stühle hochzustellen. Die Lehrkraft verlässt grundsätzlich nach den Schüler*innen den Unterrichtsraum.

3.8 In den Pausen wechseln die Schüler*innen die Fachräume bzw. Gebäude. Dies erfolgt ruhig, umsichtig und rücksichtsvoll. Den Wechsel in das D-Gebäude bzw. zum Sportplatz nehmen die Schüler*innen der 5. und 6. Klassen in Begleitung einer Lehrkraft vor.

3.9 In den großen Pausen begeben sich alle Schüler*innen auf den Schulhof.

3.10 Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt.

3.11 Schüler*innen der 5. und 6. Klassen nehmen ihr Mittagessen nach dem 2. Block ein. Alle anderen Schüler*innen essen nach dem 3. Block. Freitags essen alle Schüler*innen nach dem 2. Block. Jeder Schüler/ jede Schülerin verlässt seinen/ ihren Tisch sauber und ordentlich.

3.12 Die Schüler*innen sind verpflichtet, die Aushänge der Schulleitung (Vertretungspläne, Mitteilungen) zur Kenntnis zu nehmen und diese zu befolgen.

3.13 Jeder achtet auf Ordnung, Sauberkeit und hygienisches Verhalten.

3.14 Unfälle, Körperverletzungen, Diebstahl und Sachbeschädigungen sowie Verluste sind umgehend im Sekretariat anzuzeigen. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und werden für den Zeitraum von 2 Wochen aufbewahrt. Die Schule oder das Schulpersonal können für den Schaden im Einzelfall nicht haftbar gemacht werden.

3.15 Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Energy Drinks, Rausch- und Betäubungsmitteln, sowie deren Genuss bzw. Anwendung sind nicht gestattet. Ebenso ist das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Waffen aller Art, Feuerwerkskörper, Chemikalien) untersagt.

Den Schüler*innen ist es nicht gestattet, alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss den Unterricht zu besuchen.

3.16 Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schüler*innen der Sekundarstufe I (Klasse 5 - 9) nicht gestattet - außer um Unterrichtswege zurückzulegen und bei Vorliegen einer Erlaubnis der Erziehungsberechtigten der Schüler*innen ab Klasse 7.

3.17 Die Darstellung von extremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut ist verboten. Untersagt ist:

- a) das Beleidigen von Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung
- b) das Verwenden und Verbreiten aller politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche, extremistische oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren.
Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Mützen, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und –Logos, Ton- und Bildträger, sowie Internet-Seiten. Ausgenommen davon ist die Verwendung zu unterrichtlichen Zwecken.
- c) das Tragen und Verbreiten von Bekleidungsmarken, die in der extremistischen (Jugend-) Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.

3.18 Schüler*innen ab Klasse 8 dürfen in allen Unterrichtsfächern ein Tablet benutzen. Dafür gelten folgende verbindliche Regeln:

- a) Bild und Tonaufnahmen sind verboten.
- b) Das Tablet **liegt** bei der Nutzung auf dem Tisch.
- c) Das Tablet bleibt so lange im **Flugmodus**, bis der Lehrer/ die Lehrerin die Internetnutzung gestattet.
- d) Alle **Apps**, die nicht für den Unterricht gebraucht werden (Spiele etc.), **bleiben geschlossen**.
- e) Tests und Klassenarbeiten werden **auf Papier** mit einem Stift geschrieben.

Eine Nichteinhaltung dieser Regeln bedeutet, dass für das verbleibende Schuljahr für den jeweiligen Schüler/ die jeweilige Schülerin ein Verbot der Tabletnutzung im Unterricht ausgesprochen wird.

4. Verstöße gegen die Hausordnung werden je nach Schwere mit Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.

5. **Schlussbestimmungen**

Die Hausordnung ist von der Gesamtkonferenz beschlossen.

Die Gesamtkonferenz bestimmt auch, wann und in welchen Punkten die Hausordnung geändert werden soll.

6. **Inkrafttreten**

Die Hausordnung tritt am 01.11.2013 in Kraft. Letzte Änderung am 29.06.2022.